FREIBURGER KANTONALE VORSCHRIFTEN FÜR DIE EINZELWETTKÄMPFE IM GERÄTETURNEN

Ausgabe 01.2024

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Alle Turnerinnen und Turner des FTV dürfen an den Wettkämpfen teilnehmen, einzige Ausnahme, siehe Punkt 1.2. In den Kategorien, welche auch für Gäste offen sind, wird eine Rangliste „Freiburger Turnerinnen und Turner“, sowie eine separate Rangliste „Gäste“ erstellt.

1.2 Um an der kantonalen Meisterschaft teilnehmen zu können, müssen sich die Turnerinnen der Kategorien K1, K2, K3 und K4 anlässlich der Regionalen Meisterschaft qualifizieren (siehe Punkt 4). Die 40 besten Turnerinnen in diesen Kategorien haben dann die Möglichkeit, an der Kantonalen Meisterschaft teilzunehmen. Die Anzahl Qualifizierten pro Region ist proportional zu den Anmeldungen in jeder Region und wird mit dem Versand an den Leitern bekanntgegeben.

1.3 Aus organisatorischen Gründen behalten sich die Wettkampfverantwortlichen das Recht vor, die Anzahl der Einschreibungen in den Gästekategorien zu begrenzen. Der FTV garantiert jedoch, dass alle Turnerinnen und Turner desselben eingeladenen Vereins teilnehmen können. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen kann berücksichtigt werden.

1.4 Jeder ausserkantonale Verein muss mindestens einen Wertungsrichter mit Brevet II für den ganzen Tag delegieren (oder Wertungsrichter mit Brevet I nach Absprache mit den Wettkampfverantwortlichen). Wenn dieser Wertungsrichter seinen Einsatz nicht einhalten kann, muss er einen Ersatz für den ganzen Tag finden und den Wertungsverantwortlichen für diesen Wettkampf darüber informieren. Die Turnerinnen und Turner der Gastvereine, die keinen Wertungsrichter zur Verfügung stellen, werden erst zum Wettkampf zugelassen, wenn die Anzahl der erforderlichen Wertungsrichter gewährleistet ist. Dem Verein wird ein Strafgeld von CHF100.- auferlegt.

Partenaire officiel de la FFG

OCHSNER SPORT
Starke Marken. Starke Preise.

2 WETTKÄMPFE

2.1 Geräteturnen

2.1.1 Kategorien

Die teilnahmeberechtigten Kategorien sind in den spezifischen Wettkampfvorschriften aufgeführt.

Für Freiburger Wettkämpfe ist man in der Kategorie KH ab 25 Jahre teilnahmeberechtigt.

Für Freiburger Wettkämpfe gibt es eine **Altersgrenze** für die Kategorien K1 und K2 Mädchen.

- Für die Kategorie K1 ist die Altersgrenze 9 Jahre, wo das Geburtsjahr massgebend ist. z.B.: für 2024, Geburt 2015 oder später;

- Für die Kategorie K2 ist die Altersgrenze 11 Jahre, wo das Geburtsjahr immer massgebend ist. z.B.: für 2024, Geburt 2013 oder später.

Die Wettkampfleitung behält sich das Recht vor, für Kategorien mit sehr viele Einschreibungen Ranglisten nach Altersstufen zu erstellen.

Die Turnerinnen und Turner werden in die höhere Kategorie eingestuft, wenn auf den Einschreibeformularen keine Angaben über das Geburtsdatum gemacht wurden und den Wettkampfverantwortlichen somit die nötigen Informationen fehlen.

2.1.2 Geräte

Geräteturnerinnen, Kategorien K1 –K7 und KD: Boden, Schaukelringe, Sprung und Reck

Geräteturner, Kategorien K1-K7 und KH: Boden, Schaukelringe, Sprung, Barren und Reck

2.1.3 Vorschriften für die Kategorien K1-K7 und KD/KH

Gemäss dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT). mit folgender Änderung: das Mindestalter für die Kategorie KH ist 25 Jahre. **Die für den Wettkampf angewendete Ausgabe wird in den speziellen Vorschriften erwähnt.**

2.1.4 Verfahren betreffend den Appell der Turnerinnen und Turner am Wettkampftag

Die Leiterinnen und Leiter müssen die Startliste mindestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn prüfen und unterschreiben.

Auf dem Blatt, das unterschrieben werden muss, finden die Leiter das 1. Wettkampf-Gerät sowie das 1. Einturnen-Gerät.

2.1.5 Verfahren betreffend der Noten-Kontrolle

Nach jedem Turnus müssen die Leiterinnen und Leiter die Noten ihrer Turnerinnen und Turner am Wettkampftisch kontrollieren. Wenn ein Fehler vorhanden ist, muss der Leiter ihn sofort am Wettkampfverantwortlichen melden, der sich um das Problem kümmern wird. Der Leiter unterschreibt dann das Blatt, um die Noten gültig zu erklären.

Der Leiter muss die Notenkontrolle innerhalb von 15 Minuten nach Ende des jeweiligen Turnus unterschreiben (bzw. innerhalb von 5 Minuten für den letzten Turnus vor der Rangverkündigung). Tut er dies nicht, gelten die Noten als akzeptiert.

Wenn der Leiter das Blatt nicht kontrolliert und wenn ein Fehler die Rangierung modifiziert, wird man nichts unternehmen, um den geschädigten Turner neu zu klassieren.

2.1.6 Material

Um die Menge des Materials auf dem Wettkampfplatz zu beschränken, wird für die Turnerinnen und Turner der Kategorien K5 – K7 für den Ausgang an den Schaukelringen nur eine Matte von 40 cm ausgelegt, für die Kategorien K1 – K2 nur eine Matte von 16 cm. Für die Kategorie K3-K4 wird - sofern möglich - der Organisator 40cm- dicke Matten für den Ausgang an den Schaukelringen zur Verfügung stellen.

Die Turner der Kategorien K5, K6, K7 und KH turnen auf olympischen Barren.

2.1.7 Verschiedenes

Kunstturner/-innen, ab P4, die im gleichen Jahr Kunstturnwettkämpfe bestritten haben oder eine Lizenz für die entsprechende Saison gelöst haben, sind an Einzelgeräteturnwettkämpfen nicht zugelassen.

3 RANGLISTE

3.1 Bei gleich hohem Schlusstotal werden die Turner auf dem gleichen Rang klassiert.

3.2 Die 3 Ersten jeder Rangliste erhalten eine Medaille, unabhängig von der Anzahl der Turnerinnen und Turner in der Kategorie.

4 REGIONALE WETTKÄMPFE

4.1 Der Kanton wird in zwei Regionen unterteilt, Region Nord und Region Süd. **Die Aufteilung der Vereine in die beiden Regionen wird in den speziellen Vorschriften erwähnt**.

5 FINANZEN

5.1 Die Grundgebühr beträgt CHF 20.- pro Verein. Wenn ein Verein weniger als 5 Turner/in angemeldet hat, beträgt die Grundgebühr CHF 4.- pro Turner/in.

5.2 Das Startgeld beträgt CHF 20.- pro Turner/in und pro Wettkampf, ausser bei der kantonalen Meisterschaft, wo das Startgeld CHF 23.- beträgt. Turnerinnen und Turner, die sich für mehrere Wettkämpfe einschreiben (Geräteturnen + Gymnastik) bezahlen CHF 20.-, bzw. CHF 23.- für den ersten Wettkampf und je CHF 15.- für die folgenden Wettkämpfe.

Bei Abmeldungen von weniger als 20 Tagen vor dem Wettkampf wird kein Startgeld zurückerstattet. Alle Mutationen (Ersatz, Kategorienwechsel, zusätzliche Anmeldungen, Abmeldungen), welche nach der Anmeldefrist mitgeteilt werden, werden mit CHF 5.- gebüsst.

Zum Beispiel: Abmeldung eines Turners mehr als 20 Tage vor dem Wettkampf: Rückvergütung des Startgeldes mit einem Abzug von CHF 5.- für die Mutation; Anmeldung eines neuen Turners (nach Möglichkeit): CHF 20.-, bzw. CHF 23.- für die Anmeldung und CHF 5.- für die Mutation.

Die angemeldeten Turnerinnen und Turner, welche nicht bezahlt haben, können an den Wettkämpfen nicht teilnehmen (siehe Fristen unter Punkt 8.2).

5.3 Das Startgeld wird vom Organisator eingezogen.

5.4 Gleichzeitig mit dem Startgeld stellt der Organisator das Haftgeld in der Höhe von CHF 200.- pro Verein in Rechnung.

5.5 Die Zahlung des Haftgeldes ist für die Bestätigung der Anmeldungen entscheidend.

5.6 Das Haftgeld wird ein Monat nach dem Wettkampf vom FTV-Sekretariat zurückbezahlt. Neue Freiburger Vereine, sowie Gastvereine sollen einen Einzahlungsschein oder die IBAN-Nummer der Anmeldung beilegen.

5.7 Bei nicht eingehaltenen Terminen gemäss Punkt 8 werden folgende Abzüge von dem Haftgeld zurückbehalten:

- Rückbehalt von CHF 20.- für eine Verspätung von 3-6 Tagen
- Rückbehalt von CHF 50.- für eine Verspätung von 7-10 Tagen
- Rückbehalt von CHF 100.- für eine Verspätung von 11 Tagen oder mehr

Nach dem Termin erhaltene Anmeldungen werden nur dann berücksichtigt (mit Rückbehalt), wenn sie die Organisation des Wettkampfs nicht beeinträchtigen. 15 Tage nach dem Termin wird die Anmeldung eines neuen Vereines nicht mehr angenommen.

5.8 Der Verein erhält 3 Wochen nach dem Wettkampf die Abrechnung des Haftgeldes.

6 PREISE

6.1 Medaillen für die drei Ersten in jeder Kategorie.

6.2 Auszeichnung an Turnerinnen und Turner des ersten Drittels jeder Kategorie.

6.3 Alle Teilnehmenden erhalten einen Erinnerungspreis.

6.4 Die Vereine können die Erinnerungspreise im Verlauf des Wettkampftages abholen. Die gegebenen Zeiten und Orten werden von den Verantwortlichen bekannt gegeben.

6.5 Die Vereine finden eine Rangliste auf dem Tisch der Wettkampfleitung nach der Rangverkündigung. Sie können diese Ranglisten auch von der Internet-Seite www.ffg-ftv.ch herunterladen.

7 VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

7.1 Der Organisator lehnt jede Haftung bei Unfall oder Diebstahl ab.

7.2 Was die Werbung betrifft, gelten die Richtlinien des STV „Werbung auf Tenues an STV Anlässen“.

7.3 Foto- und Videoaufnahmen werden an Anlässe gemacht. Die Aufnahmen können für die Webseite und/oder die sozialen Medien des FTV verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach sorgfältiger Prüfung.

Mit ihrer Anwesenheit an den Wettkämpfen erklären die Turnerinnen und Turner sich einverstanden damit, dass sie möglicherweise auf einer Aufnahme im Zusammenhang mit Anlässen zu sehen sein könnten. Wollen sie auf keinen Fall fotografiert werden, bitte dies der Wettkampfleitung und/oder dem*der Fotograf*in direkt vor Ort mitzuteilen.

7.4 Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsrichter sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten.
Jeder Einsprache ist eine Gebühr von CHF 100.- beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten der Wettkampfleitung.
Entscheidungen der Wettkampfleitung sind nicht anfechtbar.

7.5 Bei unsportlichem Verhalten von Betreuern gegenüber den Wertungsrichtern kann ein Verweis vom Wettkampfplatz ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfall kann dies zu einer Sperrung für weitere Anlässe führen. Dies gilt für die betreffende Person sowohl als Betreuer wie auch als Turner.

7.6 Für unsportliches Verhalten von Zuschauern kann die Wettkampfleitung ein Abzug von 0.3 Punkten pro Turner des betreffenden Vereines aussprechen.

7.7 Alle in diesen Vorschriften nicht enthaltenen Fälle unterliegen den Entscheidungen der Wettkampfleitung.

8 TERMINE

8.1 Die Anmeldungen müssen bis zur **bekannt gegebenen Frist gemäss den spezifischen Wettkampfvorschriften oder der Website erfolgen.**

8.2 Das Startgeld und das Haftgeld müssen bis **zum bekannt gegebenen Termin der Rechnung** bezahlt werden. Das Sekretariat verschickt die Rechnung.

8.3 Für die oben aufgeführten Fristen gilt das Zahlungsdatum.

TECHNISCHER ZENTRALVORSTAND

Für die Abteilung Geräteturnen
Jérémy Coquoz